

Ergebnisprotokoll

aus der Sitzung der AG des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde zum TOP Bahnhof Belvedere vom 18.06.2020

Teilnehmer Naturschutzbeirat:

H. v. d. Stein
Fr. Dr. Euler- Bertram
H. Risch
H. Woite

Teilnehmer Verwaltung:

Fr. Weil
Fr. Pniewski

3.3 Umbau und Erweiterung des denkmalgeschützten Bahnhof Belvedere zu einer öffentlichen Begegnungsstätte, Belvederestr. in Köln-Müngersdorf, LB 3.04 "Parkrest von Haus Belvedere und Gehölzbestände an der Waldschule in Müngersdorf"; L11 Äußerer Grüngürtel, Nüssenberger Busch bis Müngersdorf", Bezirk 3 hier: Erteilung einer Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplans (2057/2019) 2. Sitzung der Arbeitsgruppe (AG)

Im Rahmen der erneuten Beteiligung des Naturschutzbeirates traf sich die Arbeitsgruppe (AG) ein zweites Mal mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde

Von der AG wurden folgende Punkte angesprochen:

- Zu der Frage, ob eine zu lange Genehmigungs- / Bauzeit fördergeldschädlich sei, wurde von Frau Pniewski mitgeteilt, dass auf Nachfrage beim Stadtkonservator dieser mitgeteilt habe, dass die Fördergeber in Bezug auf die Genehmigungs- oder Bauzeiten als grundsätzlich kooperativ erlebt wurden.
- Die Beirats-AG kann noch keine Entscheidung zum o.g. Vorhaben treffen, da weder die Wurzelschürfe bis zum heutigen Tag durchgeführt worden waren noch das Antwortschreiben des Landesbüros allen bekannt war.

- Für den Beirat nach wie vor problematisch und zu klären sind:

Die Beleuchtung: Diese soll nur als max. 1m hohen Stelen entlang des Weges und an den Wegplatten montiert werden, damit keine neuen Fundamente für die Laternen in den Wurzelbereich eingebracht werden.

Die Dachentwässerung: Es sind konkrete Überlegungen, Planungen vorzulegen, die eine wurzelverträgliche Lösung vorsieht.

Wurzelfunde bei der zweiten Schürfe: es ist zu klären, ob Herr Dr. Heidger der geplanten Schürfe mit Baggeraushub / Handschachtung zustimmt und Dr. Heidger bei ggf. erforderlichen Maßnahmen eingebunden wird.

- Die Beirats-AG bittet um Zusendung des Antwortschreibens des Landesbüros

In einem während des Treffens geführten Telefonates zwischen Herrn Risch und Herrn Pottschmidt vom Landesbüro stellte sich heraus, dass eine Klage der Verbände gegen die Baugenehmigung wohl keine aufschiebende Wirkung hätte, außer es könnte eine gerichtliche Eilentscheidung herbeigeführt werden